

Abschlussbericht



Institut für Naturschutz und
Naturschutzrecht Tübingen
A. & J. Schumacher GbR



UNIVERZITA KARLOVA

Netzwerktagung „Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität“

Zugleich eine Festveranstaltung
aus Anlass des 70. Geburtstags von
Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner

3. und 4. Mai 2023
JKU Linz – Uni-Center
4040 Linz, Altenberger Straße 69

Diese Veranstaltung wird von der
Deutschen Bundesstiftung Umwelt
gefördert.



Gedruckt auf Recyclingpapier

Abschlussbericht – Netzwerktagung zu dem Spannungsfeld Biodiversität und erneuerbare Energien – Unionsrechtliche Rahmenbedingungen – Auslegung und Anwendung (AZ 38812)

Veranstalter der Netzwerktagung:

Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A & J Schumacher GbR

Ass. Jur. Jochen Schumacher

Ursrainer Ring 81

D-72076 Tübingen

Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Umweltrecht (IUR)

Univ.-Prof.in Dr.in Erika M. Wagner

Altenberger Straße 69

A-4040 Linz

Universität Prag, Lehrstuhl für Umweltrecht (LUR) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität

Univ. Prof. JUDr. Milan Damohorský, DrSc. und Vojtech Stejskal

Platz der Curie 7

CZ-11640 Prag

Projektkennblatt

der

Deutschen Bundesstiftung Umwelt

AZ

38812/01

Referat

33/2

Fördersumme

37.800,00 €

Antragstitel**Follow up-Veranstaltung: Netzwerk-Tagung zu dem Spannungsfeld Biodiversität und erneuerbare Energien Unionsrechtliche Rahmenbedingungen Auslegung und Anwendung****Stichworte**

Landnutzung, Naturschutz

Laufzeit

Projektbeginn

Projektende

Projektphase(n)

15.03.2023

14.12.2023

Zwischenberichte

BewilligungsempfängerInstitut für Naturschutz u. Naturschutzrecht
Tübingen

A. & J. Schumacher GbR

Ursrainer Ring 81

72076 Tübingen

Tel 07071-6878160

Fax 07071-6878162

Projektleitung

Jochen Schumacher

Bearbeiter

Jochen Schumacher

Anke Schumacher

Kooperationspartner**Zielsetzung und Anlass des Vorhabens**

Gegenstand des Vorhabens ist die Organisation und Ausrichtung einer länderübergreifenden Tagung zum Thema „Biodiversität und erneuerbare Energien - Unionsrechtliche Rahmenbedingungen - Auslegung und Anwendung in Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz“.

Ziel der Veranstaltung war die Darlegung der (europäischen) gesetzlichen Vorgaben und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten bzgl. der Nutzung der Erneuerbaren Energien und dem Schutz der Biodiversität. Die Fragestellung betrifft den gesamten Raum der Europäischen Union, daher ist eine länderübergreifende Betrachtung angebracht und notwendig. Durch den Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Ländern sollen Probleme und Fragestellungen erörtert und über Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. Darüber hinaus soll neben einer Unterstützung von NGOs durch Wissensvermittlung auch ein Beitrag zur Politikberatung geleistet werden und durch die Zusammenführung einzelner Akteure der internationale Erfahrungsaustausch belebt werden. Diese Veranstaltung versteht sich als Weiterführung der Veranstaltung vom Oktober 2021 (Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes- ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft"). Bei dieser Veranstaltung wurde von den Teilnehmern nachdrücklich der Wunsch geäußert, dass die gewählte Veranstaltung zum Schutz der Biodiversität weitergehen möge, weil sie für die anstehenden Fragen und Arbeiten einen wichtigen Wissensaustausch vermitteln, der auch in die tägliche Arbeit einfließe. Auch das im Rahmen der Veranstaltung von 2021 erfolgreich erprobte Forum für junge WissenschaftlerInnen und Wissenschaftler („Junges Forum“) wird 2023 fortgeführt.

Die Netzwerktagung wurde veranstaltet von:

Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A & J Schumacher GbR

Ass. Jur. Jochen Schumacher

Institut für Umweltrecht (IUR) Johannes Kepler Universität Linz

Univ.-Prof.in Dr.in Erika M. Wagner

Universität Prag, Lehrstuhl für Umweltrecht (LUR)

Univ. Prof. JUDr. Milan Damohorský, DrSc. und Vojtech Stejskal

Darstellung der Arbeitsschritte und der angewandten Methoden

Die Netzwerktagung gliederte sich in folgende Themenblöcke:

- Block 0: Junges Forum
- Block 1: Einführung in die Tagung
- Block 2: Herausforderung Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität
- Block 3: Herausforderung: Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- Block 4: Herausforderung: Flächenverfügbarkeit - Go / No Go-Areas
- Block 5: Herausforderung: Energieformen / Energieträger und Biodiversität
- Block 6: Herausforderungen bei der Netz- und Trassenverfügbarkeit

Im Rahmen der Tagung wurde zu den verschiedenen Themenblöcken zum Spannungsfeld Erneuerbare Energien und Biodiversitätsschutz aus länderübergreifender Sicht referiert und eingehend diskutiert. Hierzu wurden Expert*innen aus mehreren EU-Staaten sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission und ein Mitglied des Europäischen Gerichtshofs eingeladen.

Für die Student*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen wurde ein spezielles "Junges Forum" veranstaltet. Thema des "Jungen Forums" war: Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität - Einführung in das Thema.

Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

Die Tagung richtete sich an Vertreter*innen aus Rechts- und Naturwissenschaft, Behörden, NGOs, Planungsbüros und Politik. Als offene Akteursrunde war sie für alle, die im Bereich des Biodiversitätsschutzes beruflich oder ehrenamtlich engagiert sind, von großem Interesse.

Die Ergebnisse der Tagung werden 2024 in einem Tagungsband veröffentlicht.

Fazit

Die Veranstaltung erregte großes Interesse und führte zu intensiven Diskussionen und einem wertvollen Erfahrungsaustausch.

In Bezug auf Spannungsfeld zwischen Erneuerbaren Energien und Biodiversitätsschutz wurde auf der Tagung deutlich, dass es zahlreiche Ansätze gibt, um Konflikte zu minimieren, dass es aber auch in der Umsetzung zahlreiche praktische Probleme und Versäumnisse gibt.

Das Format der Veranstaltung wurde – insbesondere auch von NGOs – als hilfreiche Unterstützung für die Praxis angesehen. Das Ziel, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Ländern zu vernetzen, ist gelungen. Von den Teilnehmern wurde eine Fortsetzung der Tagung in regelmäßigen Abständen angeregt.

Inhalt

Veranstalter der Netzwerktagung:	2
Projektkennblatt	3
Zusammenfassung	8
1. Hintergrund der Tagung	8
2. Anlass und Ziele der Tagung	9
3. Organisation der Tagung und Veranstalter	10
4. Inhalt und Ablauf der Netzwerktagung	10
Block 0: Junges Forum: Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität – Einführung in das Thema	11
Block 1: Einführung in die Tagung	11
Block 2: Herausforderung Arten- und Biodiversitätsschutz.....	11
Block 3: Herausforderungen Verfahrensbeschleunigung und Schutz der Biodiversität	12
Block 4: Herausforderung: Flächenverfügbarkeit und Klimaschutz	12
Block 5: Herausforderung: Energieformen / Energieträger und Biodiversität .	13
Block 6: Herausforderungen bei der Netz- und Trassenverfügbarkeit	14
5. Ergebnisse der Tagung	14

Zusammenfassung

Am 3. und 4. Mai 2023 fand an der Johannes Kepler Universität Linz die „Netzwerk-Tagung „Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität“ statt.

Die Veranstaltung gliederte sich in die Themenblöcke

Block 0: Junges Forum,

Block 1: Einführung in die Tagung,

Block 2: Herausforderung Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität,

Block 3: Herausforderung Verfahrensbeschleunigung und Schutz der Biodiversität,

Block 4: Herausforderung Flächenverfügbarkeit und Klimaschutz

Block 5: Herausforderung Energieformen / Energieträger und Biodiversität,

Block 6: Herausforderungen bei der Netz- und Trassenverfügbarkeit.

Ziel der Veranstaltung war die Darlegung der (europäischen) gesetzlichen Vorgaben und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten bzgl. der Nutzung der Erneuerbaren Energien und dem Schutz der Biodiversität.

Die Fragestellung betrifft den gesamten Raum der Europäischen Union, daher soll länderübergreifend über Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Darüber hinaus soll neben der Unterstützung von NGOs durch Wissensvermittlung auch einen Beitrag zur Politikberatung geleistet werden und durch die Zusammenführung einzelner Akteure der internationale Erfahrungsaustausch belebt werden.

Mit dem „Jungen Forum“ wurde eine Plattform für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeboten, das sich ebenfalls intensiv mit Aspekten der Erneuerbaren Energien und des Biodiversitätsschutzes befasste.

1. Hintergrund der Tagung

Klimaschutz ist angesichts der fortschreitenden Klimakatastrophe eines der zentralen und drängendsten Themen unserer Zeit. Im Pariser Klimaschutzabkommen wurde vereinbart, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Dies ist nur über eine drastische Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen zu erreichen. Da die Verbrennung fossiler Energieträger maßgeblich zur Freisetzung von Treibhausgasen in die Atmosphäre beiträgt, wird der – möglichst rasche – Übergang zu einer auf erneuerbare Energien gestützten Energieversorgung politisch vorangetrieben. Internationale Verpflichtungen zum Ausbau erneuerbarer Energien ergeben sich insbesondere aus den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls.

Auch in Europa soll der Ausbau erneuerbaren Energien forciert werden, um die Treibhausgasemissionen deutlich zu senken. Die EU hat sich mit dem 2021 in Kraft getretenen Europäischen Klimagesetz (VO [EU] 2021/1119) verpflichtet, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Als verbindliches Zwischenziel sind die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu senken. Der russische Angriff auf die Ukraine hat in der Europäischen Union zudem den politischen Willen gestärkt, die Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland und von fossilen Brennstoffen insgesamt durch einen noch rascheren Ausbau der erneuerbaren Energien zu verringern. Am 22. Dezember 2022 wurde hierzu eine „Dringlichkeitsverordnung“ (Verordnung (EU) 2022/2577 des Rates vom zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien) verabschiedet, die in bestimmten Fällen eine Ausnahme von den umweltbezogenen Prüfungspflichten ermöglicht.

Während von der Nutzung erneuerbarer Energien erhebliche Verbesserungen beim Klimaschutz erwartet werden können, ergeben sich in anderen Bereichen des Umweltschutzes neue Konfliktfelder, wie etwa beim Schutz der Biodiversität.

Neben der Klimakatastrophe stellt der auch der anhaltende Verlust an Biodiversität ein globales Problem von zentraler Bedeutung dar. Auf der 15. Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) im kanadischen Montreal wurde im Dezember 2022 eine globale Vereinbarung zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur Wiederherstellung der Natur beschlossen. Ein wesentliches Ziel dieser Vereinbarung ist es, mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter einen effektiven Schutz zu stellen, um so dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken.

Angesichts des Artensterbens und des Verlustes an Biodiversität dürfen Klima- und Biodiversitätsschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen zusammen gesehen werden. Der Schutz des Klimas darf nicht auf Kosten der Biodiversität erfolgen. Es ist daher geboten, Schutzkonzepte zu entwickeln, mit denen den natur- und artenschutzrechtlichen Belangen beim Ausbau der erneuerbaren Energien Rechnung getragen wird. Die Tagung soll beleuchten, welche unionsrechtliche Vorgaben im Bereich Natur- und Artenschutzrecht mit einem forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien konfliktieren und Lösungswege aufzeigen.

2. Anlass und Ziele der Tagung

Gegenstand des Vorhabens ist die Organisation und Ausrichtung einer länderübergreifenden Tagung zum Thema „Biodiversität und erneuerbare Energien – Unionsrechtliche Rahmenbedingungen – Auslegung und Anwendung in Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien und der Schweiz“.

Ziel der Veranstaltung war die Darlegung der (europäischen) gesetzlichen Vorgaben und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten bzgl. der Nutzung der Erneuerbaren Energien und dem Schutz der Biodiversität.

Die Fragestellung betrifft den gesamten Raum der Europäischen Union, daher ist eine länderübergreifende Betrachtung angebracht und notwendig.

Durch den Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Ländern sollen Probleme und Fragestellungen erörtert und über Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Darüber hinaus soll neben einer Unterstützung von NGOs durch Wissensvermittlung auch ein Beitrag zur Politikberatung geleistet werden und durch die Zusammenführung einzelner Akteure der internationale Erfahrungsaustausch belebt werden.

Diese Veranstaltung versteht sich als Weiterführung der Veranstaltung vom Oktober 2021 (Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes – ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft“). Bei dieser Veranstaltung wurde von den Teilnehmern nachdrücklich der Wunsch geäußert, dass die gewählte Veranstaltung zum Schutz der Biodiversität weitergehen möge, weil sie für die anstehenden Fragen und Arbeiten einen wichtigen Wissensaustausch vermitteln, der auch in die tägliche Arbeit einfließe.

3. Organisation der Tagung und Veranstalter

Als Tagungsort wurden die Räumlichkeiten der Johannes Kepler Universität in Linz gewählt. Die technische und organisatorische Umsetzung der Tagung wurde vom Antragsteller, Ass. Jur. Jochen Schumacher (INNR Tübingen), sowie von Univ.-Prof.ⁱⁿ Erika Wagner (JKU Linz) und doc. JUDr. Vojtech Stejskal (Karls Universität Prag) übernommen.

Die inhaltliche Gestaltung der Tagung wurde durch ein Gremium bestimmt, dass sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

Ass. Jur. Jochen Schumacher (INNR Tübingen)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Erika Wagner (JKU Linz)

Undine Kurth

Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler

Vis Prof. Ferdinand Kerschner

4. Inhalt und Ablauf der Netzwerktagung

Veranstaltet wurde die

„Netzwerk-Tagung zu dem Spannungsfeld Biodiversität und erneuerbare Energien – Unionsrechtliche Rahmenbedingungen – Auslegung und Anwendung“

durch das Institut für Umweltrecht der JKU Linz (IUR) und das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A. & J. Schumacher GbR (INNR) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Umweltrecht der Universität Prag.

Die Veranstaltung fand am 3. und 4. Mai 2023 an der Johannes Kepler Universität Linz statt und wurde durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht gefördert.

Block 0: Junges Forum: Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität – Einführung in das Thema

Am Vorabend der Tagung fand das Junge Forum zum Thema „Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität“ statt. Der Block begann mit einem Einleitungsstatement von Frau Daniela Ecker (IUR, JKU): Gibt es eine naturverträgliche Energiewende? Anschließend gab es eine anregende Podiumsdiskussion mit VertreterInnen aus Wissenschaft und Praxis.

Block 1: Einführung in die Tagung

Zu Beginn der Tagung überbrachte Frau BM Leonore Gewessler (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) per Video ihre Grußbotschaft, in der sie die große Bedeutung des Themas der Tagung hervorhob und derselben einen erfolgreichen Verlauf wünschte.

Daran anschließend folgte per Video-Zuschaltung die Grußbotschaft von Alexander Bonde (Generalsekretär der DBU).

Block 2: Herausforderung Arten- und Biodiversitätsschutz

Im März 2022 vereinbarte der Europäische Rat in einer Schlussfolgerung, dass unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch verringert werden soll, „indem wir den Übergang zu sauberen Energien beschleunigen und die Kräfte bündeln, um ein widerstandsfähigeres Energiesystem und eine echte Energieunion zu erreichen“ (REPowerEU).

Mittlerweile wurde hierzu auch eine sog. Dringlichkeitsverordnung erlassen. Mit der Verordnung wird eine Beschleunigung von Verfahren zur Genehmigungserteilung angestrebt. Hierbei wird für die Zwecke des Art. 6 Abs. 4 und des Art. 16 Abs. 1 lit. c der FFH-RL, des Art. 4 Abs. 7 WRRL und des Art. 9 Abs. 1 lit. a VRL bei der Abwägung rechtlicher Interessen im Einzelfall angenommen, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie ihr Netzanschluss, das betreffende Netz selbst und die Speicheranlagen im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Die Dringlichkeitsverordnung konkurriert daher auch mit den Zielen des Europäischen Naturschutzrechts.

Das Thema des Referats von Alexander Just (DG Umwelt – EU-Kommission) war: „Genehmigungsverfahren für Projekte der erneuerbare Energien Auswirkungen

auf die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie". Das Thema des Referats von Christoph Sobotta (Rechtsreferent im Kabinett der Generalanwältin Juliane Kokott, Gerichtshof der Europäischen Union, Luxemburg) war: „Unionsrechtliche Vorgaben im Naturschutz, die Beschlüsse von Montreal und die Auswirkungen der Dringlichkeits-VO der EU". Den Schluss des 2. Blocks bildete das Referat von Peter Bußjäger (Universität Innsbruck): „Föderalismus zwischen Erneuerbaren und Biodiversität".

Block 3: Herausforderungen Verfahrensbeschleunigung und Schutz der Biodiversität

Als Ausgangsfragen stellten sich in diesem Block: Was bedingt die Verfahrensdauer? Wodurch ergeben sich Hinderungsgründe für ein zügigeres Verfahren? Wie kann eine Verkürzung /Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erreicht werden? Wie kann sichergestellt sein, dass der Schutz der Biodiversität nicht auf der Strecke bleibt, auch vor dem Hintergrund der geplanten EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur?

Hierzu sollten es Impulsreferate aus Österreichischer, Deutscher und Tschechischer Sicht Auskunft geben.

Das Thema von Astrid Rössler (Abgeordnete zum Nationalrat und Umweltsprecherin) war der „Klimaschutz auf Kosten der Verfahrensbeteiligung". Über die Sicht aus Österreich berichtete Wilhelm Bergthaler (IUR, JKU). Franziska Heß (Baumann Rechtsanwälte, Würzburg, Leipzig, Hannover) berichtete aus Deutschland und Milan Damohorsky (Karls Universität Prag) schilderte die Situation in Tschechien.

An diese Vorträge schloss sich eine intensive Diskussion an.

Block 4: Herausforderung: Flächenverfügbarkeit und Klimaschutz

In diesem Block wurden Modelle der Flächenverfügbarkeit für Energie und Naturschutz dargestellt und die Notwendigkeit der Schaffung von Ausgleichsflächen erörtert.

Markus Achleitner (OÖ Landesrat für Wirtschaft, Energie) berichtete über den Umgang mit der Ressource Boden im Lichte der OÖ Raumordnung. Das Thema von Erika M. Wagner (IUR, JKU) war: „Go-/No Go-Areas und Ausgleichsflächen". Der Vortrag von Ulrike Pröbstl-Haider (Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung, Boku) befasste sich mit dem Thema: „Ausgleich: Naturschutzfachliche Grundlagen und Herausforderungen". Volker Mauerhofer (Mid Sweden University / Universität Wien) beschloss den Block 4 und den ersten Tag der Tagung mit einem Vortrag zu: „Biodiversitäts- und Klimaschutz: Conclusio zu Synergien und Kontroversen".

Im Anschluss an die Vorträge folgte auch hier eine lebhaft und intensive Diskussion über diese aktuellen Themen.

Der zweite Tag begann mit einer Einführung durch den OÖ Umweltlandesrat Stefan Kaineder. Er referierte über dem Tagungsthema aus Sicht der Politik.

Block 5: Herausforderung: Energieformen / Energieträger und Biodiversität

Dieser Block befasste sich mit den spezifischen Herausforderungen, die bei der Nutzung der verschiedenen Energieformen und Energieträgern entstehen.

Themenbereich Kleine Wasserkraft

Bei der Energiegewinnung durch Wasserkraft bestehen erhebliche Zielkonflikte zwischen einem klimaverträglichen Ausbau und der Einhaltung der Vorgaben der WRRL - Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Gewässerlandschaften sowie der Durchgängigkeit von Fließgewässern.

Über die Chancen der Kleinwasserkraft referierte Ferdinand Kerschner (IUR, JKU Linz). Daran anschließend referierte Hugo Kofler (ZT Kofler Umweltmanagement, Pernegg a. d. Mur) aus Praktikersicht. Sein Thema lautete „Wiegt der Nutzen der kleinen Wasserkraft die Schäden auf?“

Der Vortrag von Juliane Albrecht (IÖR Dresden) lautete: „Umweltrechtliche Anforderungen an Kleinwasserkraftanlagen in Deutschland“. Michal Sobotka (Karls Universität Prag) berichtete über „Kleine Wasserkraftanlagen im tschechischen Recht“.

Photovoltaik

Erörtert sollten hierbei die Konfliktfelder die sich durch die Photovoltaiknutzung und dem Schutz der Biodiversität ergeben können. Dazu zählen u.a. die Flächenwidmung und Flächenversiegelung, fachliche Kriterien für die Bereitstellung von geeigneten Flächen, der Einfluss auf das Landschaftsbild und die Entsorgung der Photovoltaikanlagen.

Das Eingangsreferat zu diesem Themenblock hielt Mario Pöstinger (OÖ Umweltanwaltschaft): „PV-Freiflächenanlagen – Energiewende und Landschaftswandel“. Über planerische Herausforderungen bei der Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen referierten Vera Immitzer (Photovoltaik Austria) / Christoph Bruny (ImWind Erneuerbare Energie GmbH). Thema des Referats von Bernadette Strohmaier (BirdLife Austria) war: „Photovoltaik im Freiland: naturverträglich“.

Wind an Land

Konfliktfelder in Bezug auf den Schutz der Biodiversität ergeben sich durch die Wahl des Standortes, der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Flächenbereitstellung und -verfügbarkeit, dem Kollisionsrisiko von Vögeln und weiterer ornithologischer Gefahren.

Der Vortrag von Christoph Bruny (ImWind Erneuerbare Energie GmbH) betraf den „Windkraftausbau – Rücken- oder Gegenwind? Aktuelle planerische Herausforderungen“. Vojtěch Stejskal (Karls Universität Prag) referierte über Windkraft und Naturschutzrecht in Tschechien.

Im Anschluss der einzelnen Themenblöcke erfolgte eine lebhafte Diskussion.

Block 6: Herausforderungen bei der Netz- und Trassenverfügbarkeit

Über die Situation in Österreich referierte aus der Sicht des Stromnetzbetreibers Christian Bellina (VUM – Verfahren Umwelt Management GmbH). Der Vortrag von Birte März (Deutscher Naturschutzring) befasste sich mit dem Thema, wie der Stromnetzausbau in Deutschland naturverträglich beschleunigt werden kann.

5. Ergebnisse der Tagung

Die Netzwerktagung führte zu einem intensiven Austausch über das Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität. Die Erkenntnisse können für den weiteren Fortgang eine wichtige Hilfestellung leisten.

Die Veranstaltung stieß bei den Teilnehmer*innen auf große Resonanz, verbunden mit dem Wunsch, das Veranstaltungsformat fortzusetzen.

Die Ergebnisse der Tagung werden 2024 in einem Tagungsband veröffentlicht.